

**955 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird**

Durch vorliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes soll die im § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, normierte Frist zur Erlassung der zur Anpassung von Rechtsvorschriften an Art. 118 Abs. 2 und Abs. 3 B.-VG. erforderlichen Bundes- und Landesgesetzen bis 31. Dezember 1969 erstreckt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1968 in

Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Thahammer, DDr. Pittermann sowie Bundeskanzler Dr. Klaus beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (845 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Juni 1968

**Neumann**  
Berichterstatter

**Probst**  
Obmann